

Die Vormittagsitzung am 13. September wurde eröffnet durch den Bericht des Advokaten Polret (Neuenburg) und Musche (Brüssel) über die Strafgesetzgebung gegen unsittliche Litteratur. Schaller (Freiburg) beantragt Drucklegung und Uebermittlung dieses Berichtes an die Staatsregierungen. Virieux (Lausanne) anerkennt das Unzureichende der gegenwärtigen Strafbestimmungen, setzt aber große Hoffnung auf das künftige schweizerische Strafrecht. Staatskanzler Dalleres (Wallis) spricht energisch für sofortige Bekämpfung der Schmutzlitteratur mit allen zu Gebote stehenden Mitteln; Steiger (Bern) empfiehlt die Hebung des religiösen Sinnes in der Schule; Vasseur (Paris) schreibt das Uebel größtenteils der untergeordneten Stellung der Frau, besonders in Frankreich, zu. Thierry (Frankreich) beklagt sich darüber, daß man Frankreich im allgemeinen nach den Zeitungen und deren schlüpfrigem Inhalt beurteile. Zola werde jeweilen schleunigst übersetzt, was bei guten französischen Autoren wenig oder gar nicht der Fall sei.

In der Nachmittagsitzung hielt Professor Ströblin (Genf) einen gediegenen Vortrag über die Vorteile und den guten Einfluß der Nationallitteratur, deren Entwicklung mit allen Mitteln zu unterstützen sei. Ruffet (Toulouse) empfahl die Verbreitung guter Romane. Dabei sollten aber die Schriftsteller besser honoriert werden. Abbé de Remy (Freiburg) sprach in eleganter, ausführlicher Weise über den Nutzen der Volksbibliotheken, Reveillaud (Versailles) über die gute Presse und die Notwendigkeit, in Frankreich ein großes, volkstümliches Blatt zu gründen zur Bekämpfung der Unsittlichkeit. Der Redner bemerkte darauf, er sei auf die Angriffe der „Lanterne“ gefaßt, deren Spion sich vielleicht im Saal befinde, wie seinerzeit in Zürich; dies werde ihn nicht hindern seine Pflicht zu thun. Es sprachen ferner die Herren Turner (London), Thierry-Mieg (Paris), Lombard (Genf), Rougemont und Alph. Burdhardt (Basel).

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen äußerte Ständerat Schaller (Freiburg) seine Ueberzeugung, daß die Staatsregierungen die Bestrebungen des Vereins wirksam zu unterstützen bereit seien. Er empfahl zur Bekämpfung der unsittlichen Litteratur die Bestimmungen des Neuenburger Strafkodex. Demkinger (französischer Pfarrer in der Nähe von Frankfurt) entwarf ein Bild der moralischen Korruption in Deutschland und des Kampfes gegen diese. Guénoud, alt Polizeidirektor (Genf), trug seine Arbeit vor über die Gefahren der Publizität und der bildlichen Darstellung von Verbrechen und obscönen Handlungen. Tessier (Lyon) referierte über denselben Gegenstand und tadelte aufs heftigste die Macht der Presse durch die Anonymität. Dr. Charbonnier (Bussigny) unterstützte den Vortrager. Dr. Aubry (Frankreich) spendete sein Lob den Schweizer Journalisten, die es im allgemeinen vermeiden, ausführliche Schilderungen von Verbrechen u. dgl. zu veröffentlichen. Prof. Bischoff (Lausanne) verlas eine Abhandlung des Philanthropen Kostaud (Marseille) über die Vergiftung der Moralität durch den Erotismus.

In einem Nebenzimmer des Sitzungsraumes war eine Sammlung ungläublicher Produkte pornographischer Litteratur den Kongreßteilnehmern zur Einsicht ausgestellt.

Der Kongreß wurde am 14. September mittags 1 Uhr geschlossen. Nach langer Diskussion wurde die Errichtung eines internationalen Bureaus beschlossen, sowie die Unterstützung der Presse im Kampf gegen die Unsittlichkeit.

Mitverantwortlichkeit der technischen Hilfskräfte bei Preßvergehen. — Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bemerkt in einem längeren Artikel über Verantwortlichkeit in der Presse:

„Es ist gerade in unserer Zeit wohl denkbar, daß das gesamte an der Herstellung einer Zeitung beteiligte Personal einander dabei in die Hand arbeitet, derartige Artikel zu fabrizieren, welche Preßbelikte sind und sein sollen, und es leuchtet nunmehr ohne weiteres ein, wie verkehrt es wäre, in solchen Fällen Teilnehmer und Gehilfen straffrei ausgeben zu lassen. Wer also aus dem Personal einer Zeitung gegebenenfalls mit in den Bereich der Verantwortlichkeit zu ziehen ist, das zu bestimmen bleibt eine reine, an der Hand der allgemeinen Strafrechtsgrundsätze zu lösende Thatfrage.“

Hierzu bemerkt die Leipziger Zeitung mit Recht: „Denkbar ist ja der Fall. Wie ungeheuer unwahrscheinlich er aber ist, scheint niemand so wenig zu ahnen, wie derjenige Teil unserer Juristen, von dem die neuere Praxis ausgeht, bei Preßprozessen die Korrektoren, Setzer, das Maschinenpersonal u. ausnahmslos in die Anklage hineinzuziehen. . . . Sollten die neuesten Ausführungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ darauf hindeuten, daß man jener Praxis noch weitere Ausdehnung zu geben gedenkt, so möchten wir im Interesse unseres Richterstandes davon abraten. Es wäre nicht nützlich für sein Ansehen, wenn sich in Fachkreisen die Meinung festsetzte, daß diejenigen, die die Gesetze handhaben sollen, von den Vorgängen im Alltagsleben so geringe Kenntnis haben.“

Kongreß für internationales Privatrecht. — Als Vertreter Deutschlands an dem im Haag demnächst stattfindenden Kongresse für internationales Privatrecht werden, wie die Nationalzeitung mitteilt, der

Sechzigster Jahrgang.

Geheime Ober-Regierungsrat und vortragende Rat im Reichs-Justizamt Freiherr von Sedendorff und der Sekretär bei der deutschen Botschaft in Paris, Graf Arco Valley, sich dorthin begeben.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- u. Hausbibliothek des Buchhändlers.

Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen und heilpädagogischen Anstalten Deutschlands, Luxemburgs und der Schweiz. 14. Jahrgang 2. Abtlg., die deutschen Staaten (ausser Preussen), Luxemburg, die Schweiz und statistische Uebersicht über die höheren Schulen Deutschlands enthaltend. 12°. 352 S. Leipzig 1893, B. G. Teubner. Geb.

Die Reichsgesetze zum Schutz des geistigen Eigentums. Erläutert von W. Stenglein, Reichsgerichtsrat, und Dr. H. Appelius, Staatsanwalt. Breit 8°. 172 S. Berlin 1893, Otto Viebmann. Geb.

Architektur u. Kunstgewerbe des 18. u. 19. Jahrhunderts (Bibl. August Essenwein u. Wilhelm Lübke). Antiq. Katalog No. 316 von Joseph Baer & Co. in Frankfurt a/M. 8°. 50 S. 852 Nrn.

Verlags- u. Particartikel von List & Francke in Leipzig. 1893. Manuskript für Buchhändler. 8°. 8 S.

Kathol. Theologie u. Geschichte. Antiq. Katalog No. 5 von Jos. Zacher's Antiquariat in Köln. 8°. 20 S. 390 Nrn.

Bibliographie der Dissertationen u. — In dem Zeitraum von September 1892 bis August 1893 sind 3688 neu erschienene Doktor-Dissertationen, Habilitationsschriften, Programmabhandlungen u. bei der „Zentralstelle für Dissertationen und Programme von Gustav Fock in Leipzig“ eingegangen und in dem von derselben herausgegebenen „Bibliographischen Monatsbericht über neu erschienene Schul- und Universitätschriften“, der einzigen Bibliographie für diese Litteratur, verzeichnet worden. Die Mehrzahl dieser Schriften ist nicht in den Handel gekommen. Auf die einzelnen Fachwissenschaften verteilen sich diese 3688 Schriften folgendermaßen: Klassische Philologie und Altertumswissenschaften: 327; Neuere Philologie (Moderne Sprachen und Litteraturen): 248; Orientalia: 66; Theologie: 43; Philosophie: 73; Pädagogik: 224; Geschichte mit Hilfswissenschaften: 155; Geographie: 19; Rechts- und Staatswissenschaften: 220; Medizin: 1379; Beschreibende Naturwissenschaften (Zoologie, Botanik, Geologie u.): 224; Exakte Wissenschaften (Mathematik, Physik, Astronomie, Meteorologie u.): 225; Chemie: 401; Bildende Künste: 19; Musik: 7; Land- und Forstwirtschaft: 20; Verschiedenes (Bibliothekswesen, Gelegenheitsreden u.): 38.

Papierprüfung. — Herr Professor A. Martens, Vorsteher der Königl. technischen Versuchsanstalten in Charlottenburg, warnt in einem an den Verfasser gerichteten „Offenen Briefe“ in der Papierzeitung vor der kürzlich im Verlage der Pester Aktiendruckerei erschienenen Schrift „Anleitung für Private zur Durchführung der Papierprüfung“ von Professor Alexander Rejtö zu Pest, übersetzt von Oskar Thiering. Der Brief lautet:

„Charlottenburg, 11. September 1893.

„Sie haben mir mit Schreiben vom 1. Juli eine Broschüre „Anleitung für Private zur Durchführung der Papierprüfung“ — die deutsche Uebersetzung Ihres ungarisch geschriebenen Werkes — übersendet und mich um die Äußerung meiner Meinung hierüber gebeten. Ich gebe diese offen und ehrlich ab, nicht in der Hoffnung, Sie zu überzeugen, sondern um Sie nicht im Unklaren zu lassen und die Papierfabrikation vor einer Strafe zu bewahren, die sie nicht verdient.

„Ich halte Ihre Begriffe von „Güte“ und „Dauerhaftigkeit“ nicht für logisch entwickelt und wissenschaftlich begründet. Sie bleiben den praktischen Beweis schuldig, daß die von Ihnen erkünstelten Begriffe ihrem Zahlenwerte nach parallel gehen mit der wahren Güte und Dauerhaftigkeit des Papiers. Sie vergessen, daß zur Bestimmung der Güte eben noch andere Faktoren maßgebend sind, als die auf Ihrer Festigkeits-Prüfungsmaschine gemessenen Eigenschaften und die hieraus errechneten, im Grunde nichts Neues bedeutenden Zahlenwerte. Ich kann Ihre Ausdrucks- und Darstellungsweise allerdings nur aus der deutschen Uebersetzung beurteilen, aber hiernach muß ich sagen, daß sie für das Publikum, an das sie gerichtet sind, unverständlich bleiben, wie sie es zum Teil auch für mich sind. Sie führen eine Reihe von unerwiesenen Behauptungen als Erfahrungsfälle an, z. B. Seite 4, letzte Zeilen, obwohl Sie aus der täglichen Erfahrung ebenso gut, wie aus den bisherigen wissenschaftlichen Untersuchungen wissen konnten, daß Ihre Behauptungen unzutreffend sind. Zudem widersprechen Sie sich selbst in kurz aufeinander folgenden Sätzen; wer z. B. soll verstehen, was Sie in den Abätzen auf Seiten 5 und 6 zusammengedrängt haben?

„Ganz widersinnig und höchst unpraktisch erscheinen mir Ihre Klassifikationstabelle und die auf Seite 7 gegebenen Bestimmungen. Ich würde die Staatsbeamten und die Papierfabrikanten lebhaft bedauern, die gezwungen wären, auf Grund von so unpraktischen Unterlagen Verträge mit einander zu schließen, oder beim Papierverbrauch sich streng an Ihre Vorschriften zu halten.

„Ich halte es für überflüssig, auf die Mängel und Schwächen Ihrer